

## **Präsentation als 5. Prüfungsfach ANMELDUNG**

Name: \_\_\_\_\_ Tutor(in): \_\_\_\_\_

Prüfungsfach: \_\_\_\_\_ Prüfer(in): \_\_\_\_\_

### **Ich habe folgende Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen:**

1. (§24.3) Die Aufgabenstellung für die Präsentation, die im Benehmen mit der Fachbereichsleitung erstellt wurde, erfolgt in schriftlicher Form durch die Prüferin / den Prüfer am letzten Tag vor den Osterferien.
2. (§25.4) Eine Präsentation darf sich nicht auf eines der ersten vier Prüfungsfächer beziehen.
3. (§24.3) Als Bearbeitungszeit werden mindestens vier Schulwochen gewährt. Während der Bearbeitungszeit erfolgt keine begleitende Betreuung durch die Prüferin / den Prüfer.
4. (§24.3) Zu einem festgesetzten Termin spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin, wird der Prüferin / dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation vorgelegt. Folgende Aspekte müssen darin berücksichtigt sein:
  - a) Gliederung
  - b) Kurzbeschreibung der wichtigsten Schwerpunkte
  - c) Benötigte Medien
  - d) Vollständige Angabe der verwendeten Materialien und Quellen (vollständige Internetadressen mit Datum)
  - e) Erklärung zur Eigenständigkeit der erbrachten LeistungMaterialien (Folien, Dias, Dateien auf CD) müssen dem Prüfungsausschuss sofort nach der Prüfung zur Verfügung gestellt werden und verbleiben als Bestandteil der Prüfungsunterlagen.
5. Die Präsentationsprüfung gliedert sich in den selbständigen, Medien unterstützten Vortrag und das anschließende Prüfungsgespräch. Beide Prüfungsteile betragen etwa 15 Minuten. Eine prozentuale Berechnung aus beiden Teilen ist nicht möglich. Folgende Aspekte fließen in die Beurteilung ein:
  - a) Qualität und Umfang der vermittelten Sachinformationen
  - b) Strukturierung / Gliederung des Vortrags
  - c) angemessener Einsatz der Medien
  - d) kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
  - e) eigenständige Problemorientierung

Kenntnisnahme

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüflings